

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparente und einheitliche Stasi-Überprüfung in der Landesregierung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einem einheitlichen und transparenten Verfahren die amtierenden Abteilungs- und Referatsleiterinnen und -leiter in Staatskanzlei und Landesministerien, die Leiterinnen und Leiter der Landesoberbehörden (§ 10 LOG), unteren Landesbehörden (§ 11, Abs. 1 und 3 LOG), Landeseinrichtungen (§ 13 LOG) und Landesbetriebe (§ 14 LOG) und, soweit vorhanden, dort beschäftigte Abteilungsleiterinnen und -leiter gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 d) Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst überprüfen zu lassen. Vor entsprechenden Beförderungen werden zukünftig Überprüfungen veranlasst. Es ist zu gewährleisten, dass die Entscheidungsfindung über mögliche dienstrechtliche Konsequenzen ebenfalls nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Nach Abschluss der Überprüfungen ist öffentlich darüber Auskunft zu geben, wie viele Personen mit welchem Ergebnis überprüft wurden.

Begründung:

Die Übernahme- und Überprüfungspraxis im Öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg ist in der Vergangenheit wiederholt kritisiert worden. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl der im Ländervergleich geringe Umfang der Überprüfungen auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als auch die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Ressorts.

Im Ergebnis existieren heute häufig keine belastbaren Statistiken. In mehreren Fällen ist das Parlament falsch über die Anzahl belasteter Bediensteter informiert worden. Häufig wurde erst durch Presseberichte bekannt, dass Landesbedienstete trotz Falschangaben hinsichtlich einer Tätigkeit für das MfS in den Öffentlichen Dienst übernommen und befördert wurden.

Mit der Novellierung des StUG im Jahr 2011 wurde der überprüfbare Personenkreis im Öffentlichen Dienst wieder ausgeweitet. Die Gesetzesänderung erfolgte auch angesichts der Tatsache, dass immer wieder durch Presserecherchen Stasi-Tätigkeiten von Landesbediensteten öffentlich wurden, der Arbeitgeber aber keine Möglichkeiten hatte, selbst Akteneinsicht zu seinem Personal bei der BStU zu erhalten. Mit den neuen Überprüfungsmöglichkeiten sollte dem Dienstherrn die Möglichkeit gegeben werden, zukünftig Schaden vom Ansehen seiner Bediensteten fernzuhalten statt wie bisher

lediglich auf in den Medien recherchierte Verdachtsfälle reagieren zu können. In der Diskussion wurde zudem auf den mittlerweile deutlich besser erschlossenen Aktenbestand der BStU abgehoben.

Im Ministerium des Innern wurden vor diesem Hintergrund zahlreiche Bedienstete in leitenden Funktionen überprüft. Das Ministerium für Justiz verweigerte die geforderte Überprüfung der Richter und Staatsanwälte, kündigte aber an, in Zukunft bei Bewerberinnen und Bewerbern für höhere Ämter Auskünfte der Stasiunterlagenbehörde einholen zu wollen. In anderen Ressorts führte die neue Gesetzeslage bisher nicht zu erkennbaren Initiativen.

Angesichts dieser divergierenden Ansätze sollen jetzt im Rahmen einer Arbeitsgruppe Vorschläge für ein Verfahren bei der Wahrnehmung der erweiterten Überprüfungsmöglichkeiten entwickelt werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen bei der Prüfung und dem Umgang mit MfS-Belastungen im Öffentlichen Dienst Brandenburgs müssen dabei in Zukunft Transparenz und einheitliche Kriterien in allen Ressorts an vorderster Stelle stehen. Nur so ist zu gewährleisten, dass weiterer Schaden vom Ansehen unseres Landes ferngehalten wird.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz erlaubt die Überprüfung von Beschäftigten öffentlicher Stellen, die eine leitende Funktion ausüben, ab Vergütungs-/Besoldungsgruppe E/A 9. Abteilungs- und Referatsleiterinnen und -leiter üben ebenso wie Leiterinnen und Leiter von Landesoberbehörden, unteren Landesbehörden, Landeseinrichtungen und Landesbetrieben und, soweit vorhanden, dort beschäftigte Abteilungsleiterinnen und -leiter eine solche Funktion aus. Bereits vor zwei Jahren haben sich Ministerinnen und Minister ebenso wie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre einer Überprüfung hinsichtlich einer früheren Tätigkeit für das MfS unterzogen. Mit der Überprüfung der Führungskräfte in Staatskanzlei, Ministerien und nachgeordneten Behörden kann nun auch verdachtsunabhängig sichergestellt werden, dass der Dienstherr tatsächlich über alle zur Zeit verfügbaren Erkenntnisse verfügt und gegebenenfalls dienstrechtliche Konsequenzen gezogen werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN